

Die Kommunalisierung der Primarschulen ist keine Lösung!

Von Christoph Straumann

Anlässlich einer kürzlich durchgeführten Medienkonferenz zum Baselbieter Kantonsbudget 2013 nahm der Vorsteher der Finanzdirektion auch zu vermeintlichen strukturellen Sparmöglichkeiten Stellung: Die Primarschulen sollen voll und ganz in die Zuständigkeit der Gemeinden überführt werden. Dies würde die Kantonsfinanzen entlasten. Die Frage muss aber lauten: Zu welchem Preis?

Alter Wein in neuen Schläuchen

Die Idee, die Primarschulen vollständig der Obhut der Gemeinden zu überlassen, ist nicht neu. Bereits seine Vernehmlassungsvariante der Landratsvorlage zur Pensionskassenreform enthielt einen Vorschlag, nach welchem die Gemeinden das Personal der Primarschulen – und daneben auch jenes der ebenfalls zur Debatte stehenden Musikschulen – in eine communal organisierte, vom Kanton abweichen-de Pensionskassenlösung hätten überführen können. Eine Bedingung wäre gewesen, dass die Gemeinden zusätzlich die gesamte Personaladministration hätten übernehmen müssen.

Keine Rückkehr zu einem schlechten System!

Der LVB hat bereits in seiner Vernehmlassungsantwort dezidiert gegen dieses Ansinnen Stellung bezogen, wäre doch damit ein erster Schritt zurück in längst vergangene geglaubte Zeiten mit dem damals «Ortszulagen für Lehrerinnen und Lehrer» genannten System wieder in die Wege geleitet worden.

Dieses Ungleichheiten schaffende, absolut nicht mehr zeitgemässes Schema wurde vor vielen Jahren mit gutem

Grund und zum Nutzen der Guten Schule Baselland über Bord geworfen.

Glücklicherweise haben die Vertreter-
gen der Gemeinden im Rahmen der Pensionskassen-Debatte verstanden, dass mit diesem Vorschlag niemandem gedient wäre. Ihre ablehnende Stellungnahme zum regierungsrätlichen Vorschlag kam vermutlich genau deshalb zustande, weil die Gemeinden erkannt hatten, dass ein neuer, über Lohnunterschiede geführter Konkurrenzkampf um Lehrpersonen sogleich zu neuen Ungerechtigkeiten zwischen unterschiedlichen Rahmenbedingun-
gen unterliegenden Gemeinden in unserem Kanton (wohlhabende und ärmere, stadtnahe und ländlichere) geführt hätte.

Warum die Idee nichts taugt

Jetzt wird diese Idee, in einem etwas anderen Kontext, erneut aufgegrif-
fen. Aus der Optik des kantonalen Finanzdirektors, der in erster Linie sei-
ne eigenen Zahlen im Fokus hat, mag diese Überlegung allenfalls noch nach-
vollziehbar sein. In einer etwas weiter gefassten Betrachtungsweise gibt es allerdings eine beachtliche Anzahl von Gründen, die klar gegen den geäußerten Vorschlag sprechen:

Finanzpolitische Gründe

Die Schule wird nicht a priori billiger, wenn sie in eine andere Trägerschaft überführt wird. Eine Lastenverschie-
bung vermag deshalb allein die kantonale Finanzdirektion glücklich zu stimmen, für die Steuerpflichtigen des Baselbiets dagegen ergäbe sich lediglich eine Umverteilung von tieferen Kantons- zulasten höherer Gemeinde-
steuern. Zudem bezahlen die Gemeinden bereits heute den grössten Teil der Primarschule direkt und über den Finanzausgleich.

Ergo: Eine Neuorganisation der Schule wäre nicht mehr als ein wenig Kosme-

tik für das kantonale Haushaltsbudget, im Geldbeutel jedes Einzelnen würde sie sich aber nicht niederschlagen.

Bildungspolitische Gründe

Günstiger würde die Schule nur dann werden, wenn entweder Angebote für die Kinder oder die Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen in einzelnen Gemeinden nach dem je-
weiligen Gusto der lokalen Behörden verschlechtert würden. Wäre es aber wirklich erstrebenswert, dass unsere Kinder je nach Wohngemeinde mit einem abweichenden Lektionenange-
bot oder heraufgesetzten Klassengrö-
ssen vorlieb nehmen müssten? Wie wäre es in einem solchen Fall um die vielgepriesene Chancengerechtigkeit des Bildungsangebotes bestellt?

Wie sich unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten von Gemeinden auf die Laufbahn von Lernenden auswirken können, ist im Übrigen bereits heute an folgendem Beispiel beobachtbar: Obwohl das neue Lehrmittel für Früh-
französisch explizit den Computer als Hilfsmittel vorsieht, wollten sich die Baselbieter Gemeinden bisher nicht auf einen gemeinsam Standard für die IT- Ausrüstung ihrer Schulen einigen. Damit nehmen kommunale Entschei-
dungsträger von Anfang an in Kauf, dass sich Schullaufbahnen von Kin-
dern unter stark divergierenden Vor-
aussetzungen zu entwickeln haben.

Einen Ausbau derartiger Ungerechtig-
keiten kann niemand, der den öffent-
lichen Bildungsauftrag anerkennt und sich seiner Bedeutung bewusst ist, ernsthaft in Betracht ziehen!

Zudem würden derartige Entwicklun-
gen in krassem Widerspruch zum bei der HarmoS-Abstimmung eindeutig geäußerten Volkswillen und den da-
mit verbundenen Bildungsreformen stehen. Ist es doch ein Ziel von HarmoS, das Bildungsangebot für die Kin-

der und Jugendlichen schweizweit zu vereinheitlichen und damit kantonale Unterschiede abzubauen. Grosse Teile der Volksschule während diesem laufenden Prozess nun in die Kompetenz jeder einzelnen Gemeinde geben zu wollen, ist mit der HarmoS-Projektidee nicht vereinbar und würde beträchtliche Summen, die bereits in diese Entwicklungen investiert wurden, unwiederbringlich in den Sand setzen.

Personal- und sozialpolitische Gründe

Es scheint der Traum gewisser Lokalpolitiker zu sein, selbst über Lehrerlöhne bestimmen zu können. Würde diesem Ansinnen stattgegeben, wäre es vielerorts mit dem Arbeitsfrieden sehr schnell vorbei. Das Einsetzen eines Konkurrenzkampfes um die scheinbar besten Lehrpersonen über Lohnbestandteile und Arbeitsbedingungen – mit einem entsprechend schlechter werdenden Image von in ärmeren Gemeinden zurückbleibenden Lehrerinnen und Lehrern – würde über kurz oder lang zu ernsthaften Konflikten zwischen den Gemeinden führen.

Neben dem Unmut in der Lehrerschaft wäre sicher auch mit entsprechenden Reaktionen der Bevölkerung zu rechnen. Analog zum aktuellen Steuerwettbewerb ist zum Beispiel vorstellbar, dass sich wohlhabendere Familien noch stärker nur in wohlhabenden Gemeinden mit einer finanziell besser ausgestatteten Schule niederlassen würden, umgekehrt finanzschwache Familien noch mehr «nehmen müssten, was übrigbleibt».

Dass derartige Szenarien von den Befürwortern der Kommunalisierungsidee mitbedacht wurden, muss mit Fug und Recht angezweifelt werden. Sollten sie aber doch bedacht worden sein, macht dies die ganze Angelegenheit erst recht nicht besser.

Gegenteiliger Anpassungsbedarf der Bildungsgesetzgebung

Der LVB hat durchaus ein gewisses Verständnis für den Unmut vieler Gemeinderäte und lokaler Schulbehörden über die aktuelle Organisation der Schule. Das Ungleichgewicht zwischen Budgetbelastung und Einflussmöglichkeiten in Bezug auf die Schule vor Ort wird als Problem anerkannt.

Daneben wird bei der Beratungstätigkeit des LVB der grösste Konstruktionsfehler der aktuellen Bildungsgesetzgebung immer wieder offensichtlich: Praktisch alle Regelungen, die an Volksschulen gelten, wurden – aus LVB-Sicht zurecht – von kantonalen Stellen ausgearbeitet, müssen dann aber von lokalen Behörden umgesetzt und eingehalten werden. Wendet sich der LVB bei vorhandenen Problemstellungen in diesem Zusammenhang jeweils an die kantonalen Verantwortlichen, wird er regelmässig auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht und an die lokalen Stellen verwiesen, obwohl das entsprechende Fachwissen, das zur fundierten Lösungsfindung hilfreich wäre, in Schulräten – ohne jeglichen Vorwurf an Betroffene – gar nicht überall vorhanden sein kann.

Diese Situation ist auch für den LVB äusserst unbefriedigend. Nur sieht der LVB eine andere Lösungsrichtung für die Behebung der beschriebenen Schwierigkeiten: Wenn schon an der schulbezogenen Lastenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton herumgeschraubt werden soll, müsste viel eher jene Lösungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden, die davon ausgeht, dass die gesamte Schulorganisation für alle Stufen am effizientesten und transparentesten beim Kanton aufgehoben wäre.

Es ist dem LVB bekannt, dass bereits heute eine beachtliche Anzahl gemeindevertretender Personen – allerdings

zum aktuellen Zeitpunkt nur hinter vorgehaltener Hand – diesen Vorschlag voll und ganz unterstützen würden. Die nächste grössere Bildungsreform scheint sich mit dieser Diskussion bereits anzubahnen.

Der LVB würde das Anpacken eines derartigen Prozesses im Grundsatz begrüssen. Dieses Mal aber müsste bei der Ausgestaltung der Reform den Interessen und Ideen der Direktbetroffenen eine viel grössere Beachtung geschenkt werden als bis anhin. So könnten eine ganze Reihe der offensichtlichen Mängel der aktuellen Bildungsgesetzgebung behoben und einer konsistenteren und praxistauglicheren Neuregelung zugeführt werden.